

**Sitzungsvorlage DS 2009/572**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **01.12.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Sozialausschuss**

öffentlich am 09.12.2009

**Förderung der Tagespflege**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss stimmt der Förderung der Tagespflege für Kinder bis 3 Jahre ab 01. Januar 2010 zu. Ziel der Förderung der Tagespflege ist die Einführung vergleichbarer Kosten für die Eltern, unabhängig von der Betreuung der Kinder bis 3 Jahren in Tagespflege oder in Kindertageseinrichtungen für Kleinkinder.
2. Die Förderung erfolgt entsprechend dem zwischen dem Landratsamt Ravensburg und den Kommunen entwickelten Kooperationsmodell zur Förderung der Tagespflege für Kinder bis 3 Jahre.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landratsamt Ravensburg abzuschließen.
4. Die Mehrkosten für die Förderung der Tagespflege in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr werden in der Haushaltstelle 1.4641.7000.000 Kindergartenzuschüsse laufende Zwecke zur Verfügung gestellt.

## 1. Sachverhalt:

Im Jahr 2009 ist auch die Tagespflege rechtlich neu geregelt worden. Sie ist zuständigkeitsmäßig den Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugewiesen worden.

Die sonstigen Kinderbetreuungsformen sind in Baden – Württemberg den Städten und Gemeinden übertragen worden.

Die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot liegt ebenfalls bei den Städten und Gemeinden.

Sowohl das Landratsamt Ravensburg wie auch die Städte und Gemeinden erhalten jeweils FAG – Mittel vom Land zur Förderung der jeweiligen Betreuungsaufgaben Tagespflege oder Kindertageseinrichtungen.

Die Zuordnung hat zur Folge, dass derzeit der Elternbeitrag im Bereich der Tagespflege entsprechend dem System der öffentlichen Jugendhilfe einkommensabhängig festgelegt wird. Der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen wird einkommensunabhängig nach der Zahl der Kinder in der Familie bestimmt.

Auf Grund dieser 2 verschiedenen Berechnungen der Elternbeiträge kommt es zu Ungleichbehandlungen bei den Kostenbeiträgen. Der Elternbeitrag kann durchaus bei der Tagespflege über hundert Euro höher sein liegen. Diese Ungleichbehandlung soll durch die vorgeschlagene Neuregelung aufgehoben werden.

In einer Arbeitsgruppe des Jugendamtes Ravensburg und mit mehreren Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg (auch mit Vertretern der Stadt Ravensburg) wurde ein Kooperationsmodell entwickelt.

Wesentliche Eckpunkte die diesem Modell zu Grunde gelegt wurden sind:

- Das Modell findet Anwendung für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren (Kleinkindbetreuung).
- Das Jugendamt ist zuständig und verantwortlich für die Rahmenbedingungen der Tagespflege. Hierunter fällt u.a. auch die Festlegung der Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen.
- Die Städte und Gemeinden tragen die Verantwortung für die Höhe der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. Sollen vergleichbare Elternbeiträge für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung erreicht werden, müssen Sie einen Ausgleich vornehmen.
- Es soll ein möglichst einfaches Verwaltungsverfahren entwickelt werden. Eltern sollen nicht gezwungen sein, bei mehreren Stellen für eine Leistung einen Antrag stellen zu müssen.

Auf dieser Grundlage wurden verschiedenen Modelle anderer Regionen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit geprüft.

Im Ergebnis war schließlich ein eigenes Modell zu entwickeln.

- Das Jugendamt Ravensburg entwickelt eine eigene Kostenbeitragstabelle. Hierbei wird der Aufwand unabhängig vom Einkommen der Eltern nicht in voller Höhe als Kostenbeitrag in Rechnung gestellt. Ein Teil der Kosten (20 %) übernimmt der Landkreis in jedem Fall der Tagespflege bei Kindern bis 3 Jahren.

- Das Jugendamt erhebt dann einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag.
- Das Jugendamt erstellt eine Vergleichsberechnung zum Elternbeitrag für einen vergleichbaren Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung am Wohnort der Eltern.
- Liegt der Kostenbeitrag für eine Tageseinrichtung über dem Elternbeitrag für die Tagespflege, zahlen die Eltern den sich aus der Tagespflegeberechnung ergebenden Kostenbeitrag
- Liegt der Kostenbeitrag für eine Tageseinrichtung unter dem Elternbeitrag für die Tagespflege, zahlen die Eltern den Kostenbeitrag einer vergleichbaren Einrichtung. In diesem Fall gleicht die Stadt oder Gemeinde den Unterschiedsbetrag aus.
- Die Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden haben ausschließlich das Jugendamt als zuständige Verwaltungsstelle und müssen sich an keine weitere Stelle wenden.
- Das Jugendamt rechnet mit den Gemeinden halbjährlich die zu verrechnenden Aufwendungen ab.
- Das Jugendamt und die beteiligten Gemeinden schließen eine Vereinbarung zur Finanzierung der Tagespflege ab.

Das Modell für den Landkreis Ravensburg, die Ausgangslage, die alternativen Modelle, die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ravensburg beschlossene Kostenbeitragstabelle sowie die wesentlichen Eckpunkte für die Vereinbarung sind in der Anlage, dem Schreiben des Landratsamtes Ravensburg vom 02. Nov. 2009 zusammengefasst dargestellt.

Die Gemeinde Fronreute und die Stadt Weingarten haben bereits die Anwendung des Kooperationsmodells beschlossen. Die anderen Städte und größeren Gemeinden, die in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, wollen das Kooperationsmodell ebenfalls anwenden.

## 2. Wertung

Aus Sicht der Verwaltung ist das Kooperationsmodell geeignet ein attraktives Tagespflegeangebot in der Stadt Ravensburg aufrecht zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Es trägt dazu bei, dass Eltern unabhängig von der Form der Betreuung ihres Kleinkindes einen weitestgehend vergleichbaren Kostenbeitrag zu leisten haben. Sowohl die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege erhalten eine angemessenen öffentliche Förderung. Die Ungleichbehandlung der Höhe der Elternbeiträge und der Förderung je nach Betreuungsart wird aufgehoben.

Der Aufwand für Investitionen in Kindertageseinrichtungen kann dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Den Eltern wird neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch über die Tagespflege ein attraktives familiennahes Angebot der Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt.

Durch das Modell ist sichergestellt, dass die Kinder bzw. Eltern nach dem Wohnortprinzip gefördert werden und nicht der Ort der Tagespflegestelle die

Höhe der Förderung bestimmt. Dies entspricht dem System der institutionellen Kinderbetreuung.

Zusammenfassend ist das Kooperationsmodell ein für die Kinderbetreuung von Kleinkindern ein geeignetes Angebot um Berufstätigkeit und familiennahe Kinderbetreuung wirtschaftlich attraktiv miteinander zu verbinden.

Der Umfang der Inanspruchnahme von Tagespflege bei Kleinkindern lag in den vergangenen Jahren immer zwischen 30 und 40 Betreuungsverhältnissen im Jahr. Die Höhe der zukünftigen Inanspruchnahme und der Umfang der Förderungen durch das neue Modell lassen sich derzeit nicht im Detail beziffern. Bei Mittelwertberechnungen ist von Kosten von ca. 50.000 € im Jahr auszugehen.

### 3. Kosten und Finanzierung (01.01. – 31.05.09)

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Sachkosten	€ 0,00
<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
	€ 50.000
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4641.7000.000	